

I. Haushaltssatzung der Stadt Zwickau für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund von § 74 der SächsGemO vom 18.03.2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zum NKHR vom 07.11.2007 hat der Stadtrat am 31.01.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben	276.432.120 EUR
davon im Verwaltungshaushalt	198.422.230 EUR
im Vermögenshaushalt	78.009.890 EUR
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung) von	0 EUR
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	7.077.650 EUR

§ 2

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Stadtkasse auf	36.000.000 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Robert-Schumann-Konservatoriums wird festgesetzt auf	50.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge	450 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge	450 v.H.

Zwickau, den

Vettermann
Oberbürgermeister